



Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Bei Spenden (= Zuwendungen) **bis zu 300,00 Euro** dient dieser Beleg (bitte ausdrucken) in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg bzw. Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Dieses Verfahren ist vom Gesetzgeber zur verwaltungsmäßigen Entlastung der gemeinnützigen Vereine vorgesehen. **Beachten Sie bitte, dass die Zahlung im Verwendungszweck durch die Verwendung der Begriffe „Spende“ oder „Zuwendung“ eindeutig als Spende gekennzeichnet ist.**

Bei einer Zuwendungshöhe **ab 300,01 Euro** – oder auf ausdrücklichen Wunsch – erhalten Sie dagegen eine individuell erstellte Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Vordruck gemäß § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung von der Landesgeschäftsstelle zugesandt.

Empfänger der Zuwendung:

Deutscher Kanarienvogelzüchter-Bund (DKB) e.V.,
Kampstraße 3, 52499 Baesweiler

Bankverbindung (Spendenkonto):

IBAN DE32 2916 2980 4013 5320 15
BIC GENODED1WUR

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung (gegebenenfalls angegebene Zweckbindung wird berücksichtigt)

Höhe der Zuwendung:

Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:

Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Satzungszwecke und Verwendungsbestätigung:

Der Deutscher Kanarienvogelzüchter-Bund (DKB) e.V. ist wegen der
– **Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der**
– **Förderung des Tierschutzes**

nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Aachen, Krefelder Str. 210, 52070 Aachen, Steuernummer 202/5703/1668, für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Nr. 8 und 14 der Abgabenordnung.

Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und/oder des Tierschutzes verwendet wird.

Geilenkirchen, Im April 2022

Der Vorstand

Weiterführende Informationen zum Verband:

<https://vogelbund.de/spenden>

Deutscher Kanarienvogelzüchter-Bund (DKB) e.V.

Vereinsregister VR Marburg 4480

Vereinssitz Geilenkirchen

Steuernummer 202/5703/1668

Vorsitzender Josef Hellenbrand

Bundesgeschäftsstelle

Avenwedder Str. 75

33335 Gütersloh

Deutschland

Tel. + 49 (0) 52 41.73 38-1

geschaeftsstelle@vogelbund.de

Internet

www.DKB-online.de

www.vogelbund.de

Spendenkonto

VR-Bank Baesweiler

BLZ 391 629 80

Konto 4 013 532 015

IBAN DE32 3916 2980 4013 5320 15

BIC GENODED1WUR

Gemeinnütziger eingetragener Verein

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Erbschaften und Vermächnisse an den DKB sind steuerbefreit.